

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion	Antrag A-009/2019	Datum: 21.01.2019
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 27.02.2019	Status: öffentlich
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2019	öffentlich
Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion: Bildung weiterer Ortschaften in ihren Grenzen und Bildung entsprechender Ortschaftsräte		Eingang Sitzungsbüro: 21.01.2019
Text: <p>Der Stadtrat stellt fest, dass Bedürfnisse nach ortsnäheren Beteiligungsmöglichkeiten und bürgerschaftlicher Teilhabe am kommunalen Geschehen bestehen und beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat ein Konzept zur Gestaltung der Ortschaftsverfassung zur Entscheidung vorzulegen, dass diesen Bedürfnissen für das gesamte Gebiet der Lutherstadt Wittenberg Rechnung trägt.</p>		
Begründung: <p>Die Bestimmungen über die Ortschaftsverfassung sahen bisher die Möglichkeit vor, die Gemeinden räumlich in Ortschaften aufzuteilen und diese in die gemeindliche Aufgabenerfüllung mit einzubeziehen. Diese organisatorische Aufgliederung war ursprünglich nur für Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen vorgesehen. Diese Form der Ortschaftsverfassung war ein historisch gewachsenes Institut. Mit ihr wurde das Ziel verbunden, die aufgrund einer räumlichen Trennung bestehenden besonderen Belange von Ortsteilen, meist als Folge einer Gebietsänderung, in die kommunalpolitische Willensbildung der Gemeinde zu integrieren und das örtliche Eigenleben dezentraler Ortsteile angemessen zu gewährleisten. Insoweit haben sich Ortschaftsräte in der Vergangenheit bei der Integration ehemals selbstständiger Gemeinden in die Lutherstadt Wittenberg nach einer Gebietsänderung bewährt.</p> <p>Mitte 2018 wurden die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Bildung von Ortschaften verändert (vgl. §§ 81 ff. KVG LSA). Mit dem Verzicht auf räumliche Vorgaben für die Einrichtung der Ortschaftsverfassung soll der gemeindliche Gestaltungsspielraum bei der Abgrenzung der Ortschaften im Gemeindegebiet gestärkt werden. Im Interesse einer bürgernahen Verwaltung sowie an einer aktiven Beteiligung von Bürgern bei der Bewältigung ihrer kommunalen Probleme wie auch im Hinblick auf die Verdichtung der Siedlungsstrukturen besteht das Bedürfnis, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet ortsnäher zu gestalten und die bürgerschaftliche Teilhabe am kommunalen Geschehen unabhängig von einer räumlichen Trennung vom herkömmlich geschlossenen Siedlungszusammenhang zu ermöglichen.</p> <p>Diese Intention greift die aktuelle politische Debatte zur Bildung neuer Ortschaften für die Ortsteile „Piesteritz“ und „Kleinwittenberg“ auf. Die Einführung von zwei neuen Ortschaftsräten hätte zweifelsohne Auswirkungen auf alle derzeit bestehenden Ortschaftsräte sowie die Arbeit im Stadtrat und seiner Ausschüsse. Aufgaben und Budgets müssten neu verteilt werden. Dabei darf der Stadtrat aufgrund seiner Aufgabe als Vertretung der gesamten Lutherstadt Wittenberg nicht nur einzelne Ortsteile, sondern das gesamte Stadtgebiet im Blick haben. Er muss dafür Sorge tragen, dass das Institut der Ort-</p>		

schaftsverfassung auf Dauer angelegt ist und nachhaltige, wirkungsvolle Strukturen geschaffen werden. Gleichzeitig darf dadurch die Arbeit im Ehrenamt und in der Verwaltung nicht über Gebühr belastet werden.

Die Einrichtung von Ortschaften und ihre Abgrenzung stehen im Ermessen des Stadtrates. Es besteht keine Verpflichtung, das gesamte Gemeindegebiet in Ortschaften aufzuteilen. Dies muss vor Ort nach den jeweiligen Bedürfnissen und sachlichen Erwägungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeindeteilen beurteilt werden. Hierfür hat der Oberbürgermeister zunächst ein Konzept zu erstellen, das diese Belange berücksichtigt. Sollte dieses Konzept Zuspruch finden, wäre die Bestimmung der Ortschaften im Anschluss hieran durch eine weitere Beschlussvorlage in der Hauptsatzung zu regeln.

Wir bitten um Zustimmung.

gez. Dr. B. Lange
Fraktionsvorsitzende
CDU Fraktion des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg